

99109070148000

Stellungnahmen zur Bauleitplanung Erbringung

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102996600/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99109070148000
Leistungsbezeichnung I	Stellungnahmen zur Bauleitplanung Erbringung
Leistungsbezeichnung II	Abfrage der Betreiber von Richtfunkstrecken im vorgegebenen Plangebiet
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beteiligung, TöB, Bauleitplanungsanfragen, Stellungnahme, Betreiber, Richtfunk, BNetzA, Träger öffentlicher Belange, Anfrage, Plangebiet, Bundesnetzagentur, Punkt-zu-Punkt, Richtfunkstrecken, Bauleitplanung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erbringung (148)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.01.2023
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_35.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_10.html
Teaser	Wenn Sie Anfragen oder Hinweise zu Richtfunkstörungen haben, können Sie per E-Mail in Kontakt mit der Bundesnetzagentur treten. Als Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanungen prüft die Bundesnetzagentur Ihr Anliegen und gibt Ihnen eine Stellungnahme hierzu.
Volltext	Die Bundesnetzagentur teilt Frequenzen für das Betreiben von Richtfunkanlagen zu. Sie kann in Planungs- und Genehmigungsverfahren, im Rahmen des Baurechts beziehungsweise des Immissionsschutzrechts, einen Beitrag zur Vermeidung von Richtfunkstörungen leisten. Solche Richtfunkstörungen können durch neue, hohe Bauwerke entstehen, zum Beispiel durch Windkraftanlagen oder Hochhäuser. Um entsprechende Richtfunkstörungen zu vermeiden, teilt die Bundesnetzagentur auf Anfrage die Namen und Anschriften der für das Baugebiet in Frage kommenden Richtfunkbetreiber für den aktuellen Zeitpunkt mit. Somit können Planungsträger, die eventuell betroffenen Richtfunkbetreiber frühzeitig über die vorgesehenen Baumaßnahmen beziehungsweise Flächennutzungen informieren. Die Bundesnetzagentur prüft zudem, ob Funkstellen des Ortungsfunks (Radar) oder die im öffentlichen Interesse betriebenen Funkmessstationen der Bundesnetzagentur beeinflusst werden. Die Auswahl beziehungsweise die Errichtung der Sende- und

Modul	Sachverhalt
	Empfangsstandorte von Richtfunkstrecken und die damit verbundene Festlegung der Trassenführung erfolgen in Verantwortung der Richtfunkbetreiber. Der Schutz von Richtfunktrassen sowie die Wahrung von Interessen gegenüber Städten und Gemeinden ist ausschließlich Angelegenheit der Richtfunkbetreiber. Informationen zu konkreten Trassenverläufen und technischen Parametern enthalten Betriebsbeziehungsweise Geschäftsgeheimnisse. Sie können nur direkt bei den Richtfunkbetreibern eingeholt werden. Sicherheitsabstände zu Richtfunkstrecken sind mit den betroffenen Richtfunkbetreibern abzustimmen.
Erforderliche Unterlagen	Der Anfrage sind folgende Unterlagen beizufügen: • eine topografische Karte mit eingezeichnetem Baugebiet und Orientierungspunkten (keine Katasterkarten)
Voraussetzungen	Es liegen keine Voraussetzungen vor.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Ihre Anfrage zu Bauleitplanungen können Sie per E-Mail an die Bundesnetzagentur senden: • Gehen Sie auf die Internetseite der Bundesnetzagentur. • Laden Sie sich das "Formular zur Abfrage der Betreiber von Richtfunkstrecken im vorgegebenen Plangebiet" herunter. • Senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular an die folgende E-Mail-Adresse: 226.Postfach@BNetzA.de • Die Bundesnetzagentur prüft Ihre Anfrage und schickt Ihnen eine Stellungnahme per E-Mail.
Bearbeitungsdauer	4 Woche(n)
Frist	Sie müssen keine Fristen beachten.
weiterführende Informationen	https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Telekommunikation/Frequenzen/Firmennetze/Richtfunk/Bauplanungen/Bauplanungen-node.html
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Es ist kein Rechtsbehelf gegeben.
Kurztext	• Stellungnahmen zur Bauleitplanung Erbringung • Beteiligung Träger öffentlicher Belange • Bauleitplanung: Behörden stellen eine formgebundene Anfrage bei der Bundesnetzagentur per E-Mail • Beteiligung der Bundesnetzagentur als Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanungen zur Vermeidung von Richtfunkstörungen • zuständig: Bundesnetzagentur (BNetzA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare vorhanden: Ja • Schriftform erforderlich: Nein • Formlose Antragsstellung möglich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein • Online-Dienst vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Stellungnahmen zur Bauleitplanung Erbringung, Stellungnahmen zur Bauleitplanung Erbringung